

Rückerstattungspflicht ist umstritten

Sozialpolitik Ab 2021 müssen Nachkommen die Ergänzungsleistungen ihrer verstorbenen Eltern zurückzahlen, falls diese ihnen ein Vermögen hinterlassen haben. Sozialversicherungsexperten kritisieren dies.

Claudia Blumer

Manchmal folgen politische Debatten mit Verspätung. Im Frühling haben National- und Ständerat nach mehrjähriger Beratung die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes abgeschlossen. Dabei wurde auch ein Passus eingeführt, wonach die Leistungen im Todesfall rückerstattet werden müssen, wenn der Verstorbene ein Vermögen hinterlassen hat. In diesem Fall müssen die Nachkommen dem Bund die Ergänzungsleistungen (EL) mit Geld aus der Erbmasse zurückzahlen, und zwar bis zu einem Betrag von 40 000 Franken.

Erst jetzt, ein halbes Jahr später, hat diese Neuerung eine politische Debatte entfacht. «Ich hätte sie mir früher gewünscht», sagt SP-Nationalrat Silvia Schenker. Sie hat Vorbehalte gegen die Rückerstattungspflicht, hielt sich in der parlamentarischen Debatte jedoch zurück. Der Grund: Die Revision enthält aus linker Sicht mehrere wichtige Änderungen, die SP wollte das Gesamtpaket nicht gefährden und enthielt sich deshalb in der Schlussabstimmung. Der Antrag auf Rückerstattungspflicht kam von CVP-Nationalrätin Ruth Humbel (AG), und er provozierte im Rat nicht einmal ein Votum, geschweige denn einen Gegenantrag. Die Rückerstattung wurde stillschweigend beschlossen.

«Stiller Systemwechsel»

Umstritten ist die Rückerstattungspflicht dennoch, wie der Bericht zeigt, den «10 vor 10» am Montagabend gesendet hat. Es wurde darin deutlich, dass insbesondere die Nachkommen von Eigenheimbesitzern betroffen sind. Wenn sie zu wenig Geld besitzen, um die EL zurückzuzahlen, müssen sie das geerbte Haus oder die Wohnung verkaufen.



Wenn EL-Bezüger ein Vermögen hinterlassen, will der Staat sein Geld zurück. Foto: Keystone

Thomas Gächter, Professor für Sozialversicherungen an der Universität Zürich, spricht von einem «stillen Systemwechsel», weil eine solche Rückforderung im Sozialversicherungsrecht neu sei. Bislang gibt es diese Pflicht nur bei der Sozialhilfe, die zwar verfassungsrechtlich garantiert, aber nicht bedingungslos geschuldet ist wie die Ergänzungsleistungen (EL).

EL bekommen Rentner, deren Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Zwar müssen sie einen Teil ihres Vermögens, sofern vorhanden, an den Ausgabenüberschuss beisteuern, doch sie müssen nicht ganz arm sein, um EL zu erhalten. Nun würden auf einmal Leistungen, die die erste Säule ergänzen und ausdrücklich für das Existenzminimum gedacht sind, «von hinten her ausgehöhlt», sagt Gächter. Hardy Landolt, Sozialversicherungsprofessor an der Universität St. Gallen, spricht von einer «Enteignung» beziehungsweise einer «Abschaffung des gesetzlichen Erbrechts». Und Annesylvie Dupont, Professorin für Sozialversicherungsrecht an den Universitäten Neuenburg und Genf, sagt gegenüber SRF, die Massnahme werde am meisten den Mittelstand treffen – weil die Nachkommen so das geerbte Haus verkaufen müssten, um die EL-Schulden ihrer Eltern zu bezahlen.

Kritiker werden kritisiert

SVP-Nationalrat Sebastian Frehner kontert: «Die Ergänzungsleistungen sind auch nicht für den Mittelstand gedacht.» Diese Sozialleistung sei für jene Rentner gedacht, die ihre Ausgaben nicht bezahlen können. «Bei Vermögenden ist das ja klarerweise nicht der Fall», sagt Frehner. Auch Sozialpolitikerin Ruth Humbel versteht die Kritik nicht. Es gebe kein Menschenrecht auf eine Erbschaft, sagt sie. Die Eltern müssen

den Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen, sie bestmöglich betreuen – doch eine materielle Hinterlassenschaft gehöre nicht zu den Elternpflichten.

Überdies halte sie es für problematisch, sagt Humbel, wenn Sozialversicherungsprofessoren die Arbeit des Gesetzgebers kritisierten. Sie trügen schliesslich keinerlei sozial- und finanzpolitische Verantwortung. «Es hätte

Insbesondere die Nachkommen von Eigenheimbesitzern sind betroffen.

auch mehr Sinn ergeben, diese Debatte während der parlamentarischen Arbeit zu führen. Nicht dann, wenn sie längst abgeschlossen und die Referendumsfrist verstrichen ist.»

Warum sollen Vermögende Ergänzungsleistungen nicht zurückzahlen? Eine konkrete Antwort darauf gibt auch Silvia Schenker nicht. Es sind prinzipielle Gründe, die sie zu einem Nein bewegen. Die Rechte mache seit Jahren Druck wegen der steigenden EL-Kosten, sagt sie. Doch der starke Anstieg habe strukturelle Gründe, die mitunter selbst verschuldet seien. «Man spart bei der Invalidenversicherung und weiteren Leistungen und wundert sich dann, wenn man dies anderswo spürt.» Das Argument mit dem Systemwechsel, das Professor Gächter einbringt, treffe tatsächlich zu, sagt Schenker: «Eine Rückerstattungsklausel bei den Ergänzungsleistungen könnte zu weiteren Begehrlichkeiten bürgerlicher Sparpolitiker auch bei anderen Sozialwerken führen.»

Yannick Buttet drängt zurück nach Bern

Wahlen Der wegen Nötigung verurteilte Walliser Alt-Nationalrat Yannick Buttet will wieder in die Bundespolitik.

Die Walliser CVP, in ihrer Heimat seit je die alles dominierende Partei, wird bei den Wahlen wohl Verluste hinnehmen müssen – und damit ihren seit Jahren anhaltenden Negativtrend fortsetzen. Das ist das Resultat einer Umfrage, die die Tageszeitungen «Walliser Bote» und «Le Nouvelliste» in Auftrag gegeben haben. Im Vergleich zu den Nationalratswahlen 2015 berechnete die Forschungsstelle Sotomo für die CVP einen Stimmenverlust von 3,7 Prozentpunkten. Zudem könnte die CVP einen ihrer zwei Ständeratssitze verlieren. Dies wäre ein historisches Ereignis. Seit der Gründung des Bundesstaats halten die Walliser C-Parteien ununterbrochen beide Ständeratssitze.

Der Bisherige Beat Rieder muss sich keine Sorgen machen; er schwingt in den Wahlprognosen obenauf. Doch die CVP-Kandidatin für den zweiten Sitz, die erstmals antretende Marianne Maret, wird von Mathias Reynard (SP) und Philippe Nantermod (FDP) bedrängt. Die grosse Frage, die sich im Wallis stellen, ist: Wie reagiert die CVP, falls



Der frühere Walliser Nationalrat Yannick Buttet. Foto: Keystone

Maret im ersten Wahlgang ein schlechtes Ergebnis einfährt, weil der rechtskonservative Flügel sie nicht unterstützt? Wird die CVP Maret dann im zweiten Wahlgang durch eine neue Kandidatin oder einen neuen Kandidaten ersetzen? Und durch wen?

In diesem Zusammenhang hört man im Wallis dieser Tage oft den Namen Yannick Buttet. 2015 war der heute 42-jährige Unterwalliser für die Walliser CVP eine Wahllokomotive. Dann geriet Buttet in eine Affäre. Im Herbst 2017 enthüllte «Le Temps», der Nationalrat habe

seine Ex-Geliebte bedrängt, worauf ihn die Polizei im Garten der Frau aufgriff. Als Buttet von weiteren Frauen der sexuellen Belästigung beschuldigt wurde, trat er am 17. Dezember 2017 als Nationalrat zurück. Im August 2018 verurteilte ihn die Walliser Staatsanwaltschaft wegen Nötigung und unrechtmässiger Aneignung. Er hatte zu Unrecht einen Schlüssel zur Wohnung seiner Ex-Geliebten besessen.

«Führe keinen Wahlkampf»

Sein Amt als Gemeindepräsident von Collombey-Muraz konnte Buttet jedoch behalten. Und in den letzten Monaten war er im Wallis an auffallend vielen Wahlkampfanlässen präsent. Er schüttelte Hände, diskutierte auf Podien mit: Alles wirkt so, als wäre er selber im Wahlkampf. Kandidat ist er bei den nationalen Wahlen jedoch nicht – noch nicht?

Auf seine Aktivitäten und politischen Ambitionen angesprochen, sagt Buttet: «Viele Leute sagen mir, dass ich wiederkommen muss. Ich bin bereit, mich in Zukunft wieder zu engagieren, und

stehe für Aufgaben auf Kantons- oder Bundesebene zur Verfügung. Einen Wahlkampf führe ich nicht, aber ich werde oft zu Veranstaltungen eingeladen und nehme an den Anlässen teil.» Befasst er sich mit dem Gedanken, Marianne Maret zu ersetzen? Buttet sagt, für die CVP würden die Wahlen kompliziert, und auch für Maret werde es nicht einfach, aber für ihn sei sie «schon gewählt». Ein Kandidatenaustausch für den zweiten Wahlgang sei immer schwierig, dieses Szenario sei für ihn darum «kein Thema».

Stéphane Pillet, Interimspräsident der CVP Unterwallis und Wahlkampfkoordinator, geht davon aus, dass die Partei in jedem Fall mit Marianne Maret in den zweiten Wahlgang geht. «Den definitiven Entscheid trifft der Parteirat am Tag nach den Wahlen. Ein Kandidatenwechsel ist aber nicht geplant», so Pillet. Auf Buttet angesprochen, sagt Pillet, dass dieser seine Ambitionen auf eine Rückkehr nicht verberge. Er sei «zweifellos kompetent, hat Qualitäten, vertrat das Wallis gut und hat seine Irrtümer eingestanden». Aber

eine Rückkehr käme zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Vorerst solle sich Buttet im kommenden Jahr als Gemeindepräsident zur Wiederwahl stellen. Letztlich würden die Wähler über Buttets politische Zukunft entscheiden, so Pillet.

Einzelne CVP-Exponenten reagieren pikiert auf ein mögliches Comeback Buttets. «Yannick Buttet war bei der Nominationsversammlung im Mai abwesend», sagt Serge Métrailler, der wegen einer eigenen Nationalratskandidatur als Präsident der CVP Unterwallis zurückgetreten ist.

«Yannick Buttet ist im politischen Leben stets präsent und immer überall», beobachtet indes Barbara Lanthemann, die Präsidentin der SP Unterwallis. Ihrer Ansicht nach steht Buttet bezüglich seiner Straftat immer noch «in einer totalen Verweigerungshaltung». Würde die CVP Buttet heute reaktivieren, wäre das für Lanthemann «ein Pokerspiel». Sie erwartet jedoch, dass er in vier Jahren wieder für ein Amt in Bundesbern kandidiert.

Philippe Reichen

Bundesrat verurteilt türkischen Eingriff

Syrien Der Bundesrat verurteilt den militärischen Eingriff der Türkei in Syrien. Er nennt ihn einen Verstoss gegen die UNO-Charta und somit völkerrechtswidrig. Von der Türkei fordert er, die Kampfhandlungen einzustellen. Stattdessen solle die Türkei auf dem Verhandlungsweg auf eine sofortige Deeskalation und eine politische Lösung hinwirken, schrieb der Bundesrat am Mittwoch. Vergangene Woche hatte Aussenminister Ignazio Cassis die Operation der Türkei in Nordsyrien als krasse Verletzung des internationalen Völkerrechts kritisiert.

Konflikte und Sicherheitsbedenken könnten nicht militärisch gelöst werden, heisst es im Communiqué weiter. Die Akteure in Nordsyrien rief der Bundesrat auf, alle verfügbaren diplomatischen Mittel zu nutzen. «Nur eine politische Lösung im Rahmen des UNO-Friedensprozesses in Genf wird es ermöglichen, die Ursachen des Konflikts anzugehen», hält der Bundesrat fest. Die Schweiz unterstütze die Bemühungen des UNO-Sonderbeauftragten für Syrien, einen syrischen Verfassungsausschuss in Genf einzuberufen. (sda)